

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
"Wochenenderholungsgebiet Lehmloch" der Gemeinde Ladbergen

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung vom 19.12.1985 beschlossen, den mit Datum vom 11. Oktober 1976, Az.: 35.2.1-5204 - vom Regierungspräsidenten Münster genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Wochenenderholungsgebiet Lehmloch" gemäß § 13 BBauG vereinfacht zu ändern.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im Änderungsplan festgesetzt. Mit dieser Änderung wird die westliche Baugrenze der südlich der Teichanlage gelegenen Bauzeile um 12 m nach Westen verschoben. Hierdurch soll eine überbaubare Fläche für die Aufstellung eines weiteren Wochenendhauses geschaffen werden. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Aufgestellt: im April 1986

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrag


Spallek

Gemeinde Ladbergen
Der Gemeindedirektor

